

Jahrgang 18

Freitag,
den 09. November 2012

Nummer 11



HAGENOWER

Kommunalanzeiger

Bekanntmachungsblatt des Amtes Hagenow-Land,
der amtsangehörigen Gemeinden: Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelín,
Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf,
Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Setzin, Strohkirchen, Toddin,
Warlitz und ihren Verbänden

Neu gewählte Schiedsperson für die Schiedsstelle des Amtes

Die vom Amtsausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2012 für eine Amtszeit von 5 Jahren neu gewählte Schiedsperson für die Schiedsstelle des Amtes wurden vom Direktor des Amtsgerichtes Hagenow am 18.10.2012 berufen.

Schiedsman Herr Dietrich Scheunemann
Dorfstr. 32
19230 Hülseburg
Telefon: 038850 74930

Am 01.11.2012 begrüßte Amtsvorsteherin Frau Wolf den neuen Schiedsman und seine Amtsvorgängerin. Frau Ogrissek hat mit großem Engagement ihr Ehrenamt ausgeführt und wird in der nächsten Periode noch als Stellvertreterin zur Verfügung stehen. Frau Wolf bedankte sich für die geleistete Arbeit von Frau Ogrissek und wünschte Herrn Scheunemann für diese verantwortungsvolle Tätigkeit immer die nötige Ruhe und Besonnenheit und großen Erfolg beim Vermitteln zwischen den streitenden Parteien.



Herr Scheunemann

Allgemeine Informationen über die Aufgaben einer Schiedsstelle

Die auf kommunaler Ebene eingerichteten Schiedsstellen sind neben Notaren und Rechtsanwälten zur Durchführung von außergerichtlichen, obligatorischen Schlichtungsverfahren auf der Grundlage des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes LSA in der Fassung vom 17.05.2001 (GVBl. S. 174) zuständig. Die Schiedsstelle ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten - vermögensrechtlicher oder strafrechtlicher Art. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen. Die Verhandlung einer Rechtsstreitigkeit vor der Schiedsstelle hat den Vorteil, dass das Verfahren schneller, unbürokratischer und kostengünstiger als ein Gerichtsverfahren ist.

Mehr Informationen über die gesetzlichen Grundlagen und die Tätigkeit der Schiedsstellen können im Internet unter www.schiedsamt.de auf der Homepage des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen entnommen werden.

Ab dem Monat Dezember 2012 bietet Herr Scheunemann jeweils am 1. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr eine Sprechstunde im Amt Hagenow-Land, Zimmer 106, an. Außerhalb dieser festen Sprechzeit vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Herrn Scheunemann.



Frau Ogrissek

**Die nächste Ausgabe
erscheint am Freitag, den 14. Dezember 2012.**

Bekanntmachungen der Gemeinde Alt Zachun

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 09.11.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Alt Zachun

am 11.12.2012, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindezentrum Alt Zachun** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung über die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
6. Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2013
7. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 und deren Anlagen
8. Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Klemz*

Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Bandenitz

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 09.11.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Bandenitz

am 14.11.2012, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Radelübbe** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Billigung der Sitzungsniederschrift, Änderungsvorschläge bzw. Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Bauangelegenheiten
5. Beratung über den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2013

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen für die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen „Hauptstraße“ in der Ortslage Bandenitz

gez. *Dr. Sänger*

Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Bobzin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 09.11.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter der Adresse www.amt-hagenow-land.de

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Bobzin

am 29.11.2012, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Bobzin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Erweiterung „Gewerbegebiet Hundekamp Teil 1“
8. Beratung zur Haushaltsplanung 2013

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Pamperin*

Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 09.11.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Bekanntmachung der Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Bobzin für das „Gewerbegebiet Hundekamp“

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Die Gemeindevertretung Bobzin hat in ihrer Sitzung vom 28.06.2012 die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Hundekamp“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, erneut als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des o.g. Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht. Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB tritt die Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Hundekamp“ der Gemeinde Bobzin rückwirkend mit Ablauf des 09.03.2012 in Kraft. Jedermann kann die Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des o.g. Bebauungsplans und die Begründung ab diesem Tag in der Amtsverwaltung Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, Bauamt, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Da das Änderungsverfahren nach § 13 Abs.1 BauGB durchgeführt wurde, ist keine abschließende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu erarbeiten und mit auszulegen.

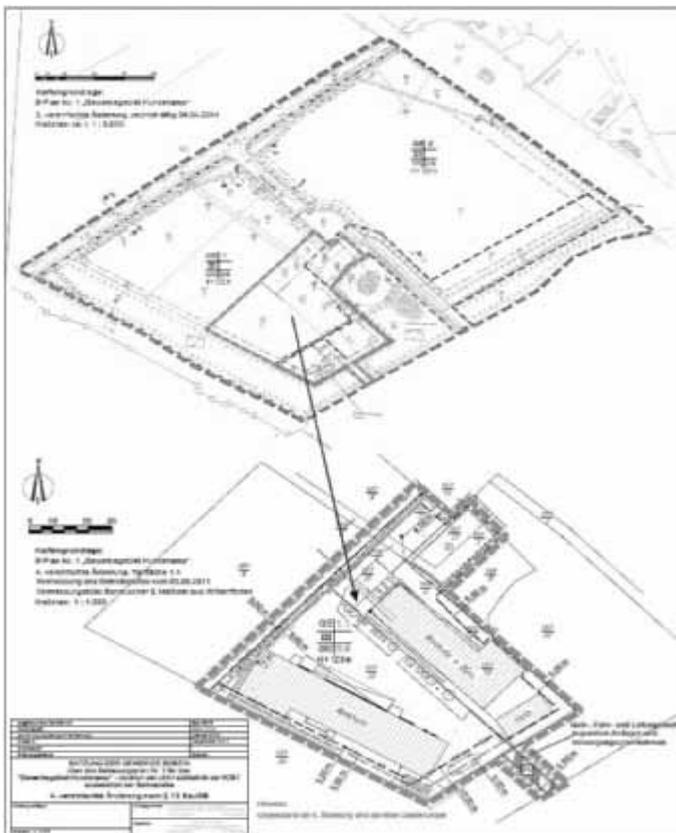
Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bobzin geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Bobzin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V.)

Auf die Vorschriften der § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese 4. vereinfachte Änderung des o.g. Bebauungsplans und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. Pamperin
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan



Bekanntmachungen der Gemeinde Bresegard b. Picher

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 09.11.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Bresegard b. Picher

am 12.12.2012, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Bresegard** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragstunde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung über die Einwerbung und Annahme von Spenden
6. Gestattungsvertrag Gemeinde Bresegard bei Picher/Biogas Bresegard GmbH & Co. KG
7. Beschlussfassung für Baumpflegearbeiten in der gesamten Ortslage
8. Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2013
9. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 und deren Anlagen
10. Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Weinreich
Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 09.11.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter der Adresse www.amt-hagenow-land.de

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bresegard b. Picher

am 13.11.2012, um 16:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Büro Leitender Verwaltungsbeamter Amt Hagenow-Land** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Ausschusssitzung
5. Vorbereitung der Haushaltssatzung 2013

gez. Schult
Ausschussvorsitzende

Bekanntmachungen der Gemeinde Groß Krams

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 09.11.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter der Adresse www.amt-hagenow-land.de

Einladung zur öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Groß Krams

am 13.12.2012, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeinderaum Groß Krams** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Gotham

Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirch Jesar

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 09.11.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter der Adresse www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kirch Jesar

am 29.11.2012, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Dorfgemeinschaftshaus Kirch Jesar** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung der Anwesenden und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse bzw. wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung über die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
6. Beschlussfassung zur Anschaffung eines Anhängers für den Kommunaltraktor
7. Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 und deren Anlagen

8. Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2013
9. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 und deren Anlagen

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Seyring

Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Kuhstorf

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 09.11.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kuhstorf

am 05.12.2012, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Kuhstorf** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2013
8. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 und deren Anlagen

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Kuhla

Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Moraas

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 09.11.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Moraas

am 13.12.2012, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Moraas** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung, Kontrolle der gefassten Beschlüsse und der Realisierung erteilter Aufträge
2. Bericht des Bürgermeisters über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse, Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Quast
Bürgermeister

**Bekanntmachungen
 der Gemeinde Pätow-Steegen**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 09.11.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter der Adresse www.amt-hagenow-land.de

**Einladung zur öffentlichen/
 nicht öffentlichen Sitzung
 der Gemeindevertretung Pätow-Steegen**

am 11.12.2012, um 18:30 Uhr.
 Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Pätow** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über die 3. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Pätow-Steegen für die Nutzung des Gemeinderäumens in Pätow

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss des Ingenieurvertrages zur Herstellung der Gehwegbeleuchtung im Ortsteil Steegen

gez. Maty
Bürgermeister

**Bekanntmachungen
 der Gemeinde Picher**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 09.11.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

**Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen
 Sitzung des Finanzausschusses
 der Gemeinde Picher**

am 14.11.2012, um 16:00 Uhr.
 Die Sitzung findet im **Büro des Leitenden Verwaltungsbeamten im Amt Hagenow-Land** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Haushaltsplanung 2013

gez. Klinckmann
Ausschussvorsitzender

**Bekanntmachungen
 der Gemeinde Pritzier**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 09.11.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

**Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen
 Sitzung der Gemeindevertretung Pritzier**

am 04.12.2012, um 19:00 Uhr.
 Die Sitzung findet im **Dorfgemeinschaftshaus ‚Alter Konsum‘ Pritzier** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 1. Änderung der Innenbereichs- und Abrundungssatzung vom 28.12.1999 (Herausnahme des Teilgeltungsbereiches Schwechow)
5. Beschluss über den geänderten Entwurf und eine erneute eingeschränkte Auslegung und Beteiligung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Schwechow
6. Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2013
7. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 und deren Anlagen

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten

gez. Hamann
Bürgermeister

Zeitungsleser
 wissen mehr!



Bekanntmachungen der Gemeinde Redefin



Bekanntmachungen der Gemeinde Setzin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 09.11.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Setzin

am 12.12.2012, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Setzin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
2. Bericht des Bürgermeister über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung über die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Setzin
6. Beschlussfassung für die Angleichung der Entschädigung des Wehrleiters und seines Stellvertreters
7. Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2013
8. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 und deren Anlagen

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
- 1.1. Beschlussfassung über einen Grundstückstausch
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Haurenherm*
Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 09.11.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 522), zuletzt geändert durch §§ 1 und 6 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Setzin vom 26.09.2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

(2) Gefährliche Hunde (§ 5) werden gesondert besteuert. Als besonders gefährliche Hunde gelten solche, bei denen nach ihrer Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind

1. American Pitbull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier,
3. Staffordshire Bull Terrier,
4. Bull Terrier

sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderassen oder -gruppen.

§ 2

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.

(3) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Haftung

Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Sie entsteht am 1. Januar des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.

(3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei dem selben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.

(5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund 40,00 EUR
- für den 2. Hund 80,00 EUR
- für den 3. Hund und jeden weiteren Hund 120,00 EUR
- für den 1. und jeden weiteren gefährlichen Hund (sogenannter Kampfhund gem. § 1 Abs. 2) 250,00 EUR

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 6

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Blindenbegleithunde.
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
6. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.

(2) Die Steuerbefreiung nach Absatz 1 Nummer 1 bis 4 und Nummer 6 ist alle zwei Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses neu zu beantragen.

§ 7

Steuerermäßigungen

Die Steuer wird um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.
2. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Verordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 02. Mai 2007 mit Erfolg abgelegt haben.
3. Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden.
4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
5. Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Betrieben dienen.
6. Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.

§ 8

Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 9 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.

(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.

(4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/r Verpflichtung/Nachweis vorzulegen:

1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt.
4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
5. Mitgliedsnachweis im Verein Deutsches Hundewesen (VdH).

(5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 9

Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

§ 10

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn

1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

§ 11

Fälligkeit der Steuer

(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und wird entsprechend der Festsetzung in den allgemeinen Bescheiden über Grundbesitzabgaben zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August bzw. 15. November fällig.

Jahresbeträge, die unter 15,- EUR liegen, sind in einer Summe am 15.08. des jeweiligen Steuerjahres fällig.

(2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer kann erstattet werden bzw. wird bei kombinierter Erhebung mit den Grundbesitzabgaben mit den noch fälligen Grundbesitzabgaben verrechnet.

§ 12

Anzeigepflicht

(1) Wer im Gebiet der Gemeinde einen über vier Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung bzw. ändern oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Absatz 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.

§ 13

Steuermarken

(1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer und im Falle des § 9 erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.

(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des unbefriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt.

(3) Steuermarken sind jeweils für 5 Kalenderjahre gültig. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden den Hundehaltern neue Steuermarken übergeben.

(4) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

(1) Zuwiderhandlungen gegen die §§ 12 und 13 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Gemäß § 17 KAG handelt ordnungswidrig, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in § 16 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabenverkürzung). § 370 Abs. 4 und § 378 Abs. 3 der Abgabenordnung in der jeweiligen Fassung gelten entsprechend.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro und in den Fällen des Absatzes 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

(4) Für das Bußgeldverfahren gelten außer den allgemeinen Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten § 378 Abs. 3 sowie die §§ 391, 393, 396, 397, 407 und 411 der Abgabenordnung entsprechend.

(5) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Leiter der Verwaltung derjenigen Körperschaft, der die Abgabe zusteht.

§ 15

Inkrafttreten/Außerinkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Gleichzeitig treten alle dieser Satzung entgegenstehenden und mit ihr nicht übereinstimmenden Satzungen außer Kraft.

Setzin, 18.10.2012

gez. *Haurenherm*
Bürgermeister

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Bekanntmachungen der Gemeinde Strohkirchen

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 09.11.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Strohkirchen

am 06.12.2012, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Strohkirchen** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Strohkirchen
8. Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2013
9. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 und deren Anlagen

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
 - 1.1 Beschlussfassungen über den Kauf und den Verkauf von Grundstücken
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Romanowski*
Bürgermeisterin

Bekanntmachungen der Gemeinde Toddin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 09.11.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter der Adresse www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Toddin

am 29.11.2012, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeinderaum Toddin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
8. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 und deren Anlagen

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Möbius

Bürgermeisterin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 09.11.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Toddin

am 20.11.2012, um 17:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeinderaum Toddin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungen zur Tagesordnung
2. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
3. Vorbereitung der Haushaltsplanung 2013

gez. Wenksterm

Ausschussvorsitzende

Bekanntmachungen des Amtes Hagenow-Land

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt am 09.11.2012 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses

am 03.12.2012, um 18:30 Uhr.

Die Sitzung findet im ***Sitzungssaal des Amtes Hagenow-Land** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses

4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Amtsvorsteherin und des LVB
6. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 und deren Anlagen

Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten

gez. Wolf

Amtsvorsteherin

Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01. Januar 2014 - 31. Dezember 2018

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die o. a. Amtszeit werden Interessenten gesucht, die sich zur Wahl aufstellen lassen möchten. Für die Aufstellung der Listen sind die jeweiligen Gemeinden zuständig. Das Schöffenamt ist ein Ehrenamt.

Folgende Personen können nicht in die Vorschlagslisten aufgenommen werden:

1. Personen, die nicht Deutsche sind.
2. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind
3. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Ferner sollten nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zurzeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Wenn Sie Fragen haben oder sich aufstellen lassen möchten, wenden Sie sich an Frau Schaldach, 03883 6107-28.

gez. Matzmohr

Leitender Verwaltungsbeamter

Hinweis auf die Pflicht zur Reinigung, Schnee- und Glättebeseitigung

Wir möchten aus gegebenem Anlass alle Grundstückseigentümer an ihre Pflicht zur Schneerberäumung und Glättebeseitigung gemäß den geltenden Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden erinnern.

Bitte beachten Sie, dass auch im Falle von Ortsabwesenheit die Schneebeseitigung und Streupflicht sicherzustellen und durchzuführen ist!

Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person oder einen Dritten mit der Reinigung zu beauftragen.

Sollten Sie Fragen zu den Festlegungen der Straßenreinigungssatzungen haben, zögern Sie nicht uns anzurufen bzw. schauen Sie doch auch ins Internet. Unter www.amt-hagenow-land.de können Sie jederzeit die gültige Straßenreinigungssatzung Ihrer Gemeinde nachlesen.

Bau- und Ordnungsamt des Amtes Hagenow-Land



Amtliche Bekanntmachungen der Stadtwerke Hagenow GmbH

Zählerablesung der Stadtwerke Hagenow GmbH

Die Jahresablesung für die Strom-, Gas- und Wasserzähler erfolgt in der Zeit vom

19. November 2012 bis zum 17. Dezember 2012.

Wir bitten darum, unseren Ablesern freien Zugang zu den Zählern zu gewähren. Die Mitarbeiter zeigen bei Bedarf ihren Dienstausweis vor. Es werden alle Zähler unabhängig, von welchem Händler die Haushalte beliefert werden, abgelesen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Stadtwerke Hagenow GmbH

gez. Klöhn
Geschäftsführer

Amtliche Mitteilungen

Seniorenachmittag für die Seniorinnen und Senioren des Landkreises Ludwigslust-Parchim



Der Kreissenorenbeirat lädt ein zu einer Informations- veranstaltung zum Thema „Senioren-sicherheit“

Am 21.11.2012 findet um 14:00 Uhr im Landhotel Spornitz in Spornitz, Am Alten Dütschower Weg 1, eine Informationsveranstaltung für die Seniorinnen und Senioren zum Thema Seniorensicherheit statt.

Ralf Theo Mundt (Präventionsberater der Polizei) wird über Gefahren im Alter z. B. durch Betrug und Diebstahl berichten.

Nach dem Fachvortrag gibt es die Möglichkeit sich auszutauschen, zu diskutieren oder einfach nur über alltägliche Dinge des Älterwerdens zu schwatzen. Die Veranstaltung wird musikalisch umrahmt und es gibt auch die Möglichkeit das Tanzbein zu schwingen.

Wer an dieser Veranstaltung teilnehmen möchte, meldet sich bitte verbindlich bis zum 19.11.2012 bei Frau Doreen Radelow unter 03871 722 223 an. Pro angemeldete Person ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5,50 € für ein Stück Kuchen und Kaffee satt zu entrichten. Der Betrag kann bei der Ankunft in Spornitz am 21.11.2012 bezahlt werden.

Die An- und Abreise ist eigenverantwortlich zu organisieren. Wir empfehlen Fahrgemeinschaften zu bilden.

Der Kreissenorenbeirat

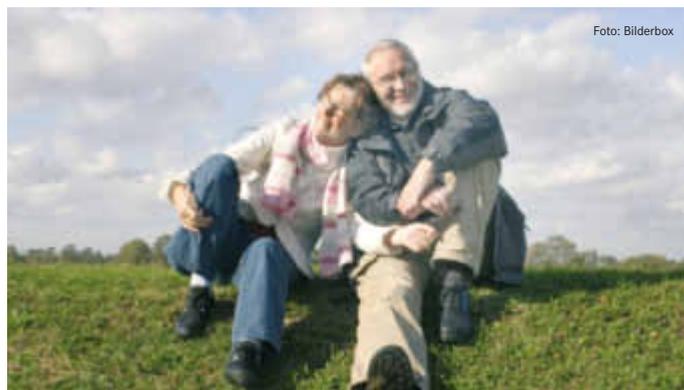


Foto: Bilderbox

Aus dem Amt und den Gemeinden

Toddiner und Gramnitzer aufgepasst !!!

Wir laden wieder alle spielfreudigen Bürgerinnen
und Bürger recht herzlich zum
Spiele - Abend

am 24.11.2012 ab 17:00 Uhr

in den Gemeinderaum Toddin ein.

Gespielt wird:

- Skat
- Rommé
- Würfeln



Anmeldungen bitte bis zum 20.11.2012

bei Herrn Herbert Müller ☎ 727981 (ab 18.00 Uhr)

Der Kostenbeitrag beträgt 3,-€.

gez. Möbius
Bürgermeisterin

gez. Reinwarth
Kulturkommission

Vellahner Adventsmarkt

Am 1. Adventssonntag,
dem 2.12.2012,
ab 14.00 Uhr,
rund um die
Vellahner Kirche



Genießen Sie einen gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen, weihnachtlichen Geschenken, deftigen Leckereien, Glühwein, süßen Gaumenfreuden und, und, und...

Programm:

- 14.00 Uhr Eröffnung
- 14.30 Uhr Auftritt der Kinder der Kita „Regenbogen“
- 16.30 Uhr Konzert „Die Schulnoten“ und „Vocapella“
- 18.05 Uhr Turmblasen



Schauen Sie vorbei, wir würden uns freuen,
Ihre
Gemeinde Vellahn und Kirchengemeinde Vellahn-Pritzier



Psst...!
Und dieses Jahr soll
auch wieder der
Weihnachtsmann
wieder vorbeischauen...



Weihnachtsfeier für Jung und Alt in der Gemeinde Bobzin



Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Oh, Schreck es ist ja bald Weihnachten! Bevor der "Stress" zu Hause richtig los geht, möchten wir gerne am **Sonntag, 09.12.2012** im **Gemeindehaus** für alle Einwohnerinnen und Einwohner eine Weihnachtsfeier veranstalten. Ab **15:00 Uhr** sind Sie herzlich eingeladen ein paar schöne Stunden mit uns zu verbringen.

Eine gesonderte Information mit der Bitte um Rückmeldung folgt.

Mit herzlichen Grüßen



Pamperin
Bürgermeister



- Gemeinde Picher -

Hauptamt: Detlef Christ
Tel. Gemeindebüro 038751 20306
Fax 038751 339948
Telefon privat 038751 31701
0174 504641

Seniorenweihnachtsfeier

Weihnachtszeit — Zeit, innezuhalten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen, das mit Höhen und Tiefen, aber auch mit einigen Überraschungen wie im Fluge verging.

Unsere Weihnachtsfeier für Senioren und Vorruheständler wollen wir in diesem Jahr am

Sonntag, dem 09. Dezember von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

im Gemeindehaus Picher feiern. Dazu lade ich Sie auch im Namen der Gemeindevertreter recht herzlich ein.

Lassen Sie sich an diesem Nachmittag an einer weihnachtlich gedeckten Kaffeetafel, mit Weihnachtsliedern und mit einem kleinen Programm der Kindertagesstätte auf Weihnachten einstimmen.

Ich freue mich auf Ihr Kommen und wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2013 alles Gute, vor allem beste Gesundheit.

Um die Weihnachtsfeier gut vorzubereiten, melden Sie bitte Ihre Teilnahme bis zum 30.11.2012 im Gemeindebüro an, Dienstag - Freitag von 8.00 — 11.00 Uhr, Tel. 20306.

Bei Bedarf wird für die Jasnitzner Senioren eine Fahrmöglichkeit bereitgestellt, bitte auch anmelden.

Christ
Bürgermeister



Adventsmusik in der Warlitzer Barockkirche

Am Sonnabend, 15. Dezember 2012 findet um 17:00 Uhr die traditionelle Adventsmusik in der Warlitzer Barockkirche statt. Zu Gast ist das Schweriner Vokalensemble unter der Leitung von Christian Domke. Das Schweriner Vokalensemble existiert seit 1993 und ist an der St. Paulskirche beheimatet. Der Chor musiziert anspruchsvolle Vokalmusik vergangener Jahrhunderte und war bereits vor Jahren einmal in Warlitz zu Gast. Kantor Christian Domke ist seit fast einem Jahr neuer Leiter des Chores. Zu hören sein werden traditionelle Advents- und Weihnachtslieder sowie Chorwerke alter und neuer Meister. Die Barockorgel von Johann Georg Stein wird aus diesem Anlass ebenfalls erklingen. Der Eintritt ist frei, am Ausgang wird um eine Spende gebeten.

Engel gucken schon um's Eck
am 16. Dezember 2012
in der Redefiner Kirche um 17⁰⁰ Uhr
laden zum gemeinsamen
Chorkonzert ein:
JAZZ ATAX aus
Schwerin
& der
Frauendior „Chori-Feen“
vom Volksmusikverein
Redefin/Belsch e.V.
der Eintritt
ist frei
Spenden
in dessen lich
willkommen

Vereinsnachrichten

Einladung zur Jahreshauptversammlung des SV Pritzier-Schwechow 49 e. V.



Der Vorstand des SV Pritzier-Schwechow 49 e. V. lädt hiermit alle Vereinsmitglieder anlässlich der am

Freitag, dem 30.11.2012

um **19:30 Uhr**

stattfindenden **Jahreshauptversammlung für das Jahr 2011** in den Clubraum des Sportvereines in Pritzier ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung, Änderungsanträge, Bestätigung der Tagesordnung
3. Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2011
4. Kassen- und Finanzbericht für das Jahr 2011
5. Aussprache zum Geschäfts- und zum Kassen- und Finanzbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2011
8. Sonstiges
9. Schlusswort

gez. Vorstand des SV Pritzier-Schwechow 49 e. V.

Ein gelungener Herbstumzug

Endlich war es für die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte „Storchenkinder“ soweit. Mit herbstlich geschmücktem Bollerwagen, bunten Schürzen und Hüten, verschiedenen Instrumenten, mit einstudierten Liedern und Gedichten zum Herbst und mit dem Wichtigstem - unserem selbst gebastelten Herbstschmuck - im Gepäck, zogen alle durch das Dorf. Einige Tage zuvor bastelten viele interessierte Eltern verschiedene Herbstdekorationen mit ihren Kindern im Kindergarten. Der Spaß und die Ausdauer aller waren groß und die Ergebnisse konnten sich wirklich sehen lassen. So sind farbenfrohe Spritzbilder entstanden, tolle Herbstfiguren und dekorative Mobiles. Die bunten Tongirlanden kamen

in den Bollerwagen und wurden den Einwohnern zum Kauf angeboten. Alle waren doch sehr erstaunt, was die Kinder können und belohnten die Arbeit sehr spendabel. Als Dank sangen die Kinder Herbstlieder und trugen Gedichte vor. Es war ein gelungener Herbstumzug mit viel Spaß und Freude für alle.

Ein großes Dankeschön an die fleißigen Muttis und an die kaufreudigen Einwohner der Gemeinde sagen die Kinder und Erzieher aus dem Kindergarten „Storchenkinder“ Strohkirchen.

Beate Kühn
Kita-Leiterin



Hobbyausstellung in Bresegard b. Picher

am 24. und 25. November 2012

Wie jedes Jahr findet auch dieses Mal wieder die Hobbyausstellung im Gemeindehaus in Bresegard statt. Am Samstag und Sonntag werden jeweils von 14:00 - 18:00 Uhr Patchwork-, Sticker-, Häkel- und Strickarbeiten ausgestellt und einiges auch zum Verkauf angeboten.

Für Kaffee und selbst gebackenen Kuchen ist gesorgt.

Es lädt herzlich ein der Handarbeitsclub Bresegard unter der Leitung von Lotte Zumdick.



Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier der Gemeinde Pätow-Steegen

Wir möchten Sie recht herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen, Tanz und einem Weihnachtsprogramm

am **01. Dezember 2012**
von **14:30 - 19:00 Uhr**
in das Gemeindehaus nach
Pätow einladen.



Den Abschluss unserer Veranstaltung bildet ein gemeinsames Abendessen.



Anmeldungen bitte bis zum
24.11.2012 bei
Frau Tippelt oder Frau Pertenbreiter

Viel Spaß wünschen
der Bürgermeister und der Dorfclub

Gammeliner und ihre Freunde waren wieder unterwegs

Am Donnerstag, dem 25.10.2012 setzt sich ein vollbesetzter Bus mit Kurzaurlaubern in Richtung Sachsen-Anhalt in Bewegung. In Naumburg, im Burgenlandkreis, hat das Reiseorganisationsteam HaJö Zimmer in einem wunderschönen Hotel direkt am Markt gebucht. Nach einer Stadtführung konnten die Mitfahrer den Abend selbst gestalten.

Im Land der Frühaufsteher viel auch uns das zeitige Aufstehen nicht schwer. Am Freitag führte die Tour an den Weinbergen vorbei nach Goseck zum Sonnenobservatorium. In Bad Bibra konnten wir in der Bibertaler Käsescheune regionale Spezialitäten kaufen. Nach dem Mittag ging es weiter zur Bootsfahrt auf der Saale in Richtung Anleger Rudelsburg. Alle Mitfahrer entschieden sich für den steilen Aufstieg und bezwangen die 100 m Höhenunterschied, jeder in seinem Tempo. Die Aussicht entschädigte für die Strapazen. Ins Programm passte noch eine spontane Besichtigung des Gradierwerkes in Bad Kösen, bevor es zum Kaffeetrinken in die Privatrösterei „Moness“ nach Balgstädt ging. Am Abend erlebten wir eine Besichtigung der Einrichtungen der Winzervereinigung in Freyburg mit einer Weinverkostung.

Am nächsten Tag fuhren wir nach Freyburg in die Rotkäppchen Sektkellerei. Hier waren wir beeindruckt von der Geschichte der Sektkellerei an diesem Standort. Die Verkostung der edlen Tröpfchen erleichterte den anschließenden Einkauf im Werk. Auf der Weiterfahrt nach Halle hatten zwei Mitreisende Gelegenheit ihre alte Heimat zu zeigen. Nach einer kurzen Shoppingtour in Halle fuhren wir auf dem Rückweg am Leuna-Werk

vorbei. Hier roch es „nur noch ein bisschen“ so wie früher. Wie gewohnt hatten die Reiseleiter am letzten Abend im Hotel ein gemeinsames Abendessen vorbereiten lassen. Der gemütliche Abend wurde u. a. gestaltet von Sybilles Musik ABC. Ein Dankeschön möchte die Busbesatzung aussprechen an Hansi und Jörg für die sehr gute Vorbereitung der vielen Höhepunkte, an Sybille und unseren Busfahrer Frank Sielaff der Firma Augustat. Er hat unseren Bus durch manche enge Gasse gelenkt.



Seniorenweihnachtsfeier

In Alt Zachun

Die Gemeindevertretung lädt alle Rentner zur diesjährigen Weihnachtsfeier am

08.12.2012 um 15:00 Uhr in das

Gemeindezentrum recht

herzlich ein.

In einigen gemütlichen Stunden bei Kaffee, Kuchen und Tanz wollen wir das Jahr langsam ausklingen lassen.



Anmeldungen bitte bei Herrn E. Karnatz und Herrn A. Giebel bis zum 01.12.2012.

Klemz
Bürgermeister



Weihnachtsfeier in der Gemeinde Setzin

Auch dieses Jahr möchten wir wieder recht herzlich alle Seniorinnen und Senioren aus der gesamten Gemeinde zu einem gemeinsamen weihnachtlichen Nachmittag nach Setzin einladen!

Termin: 14.12.2012 ab 15.00 Uhr
Ort: Gemeindehaus Setzin

"Für den musikalischen Rahmen sorgt das Musikduo Waack & Grigoleit".

Sehr gerne bieten wir bei Bedarf einen Hol- und Bringservice an!

◆ Anmeldung bei Ilona Reinsch 038856/3 75 91 oder Maria Haurenherm 038856/30610◆

Ihre Gemeinde Setzin

gez. Haurenherm
Bürgermeister

Kinderweihnachtsfeier der Gemeinde Pätow-Steegen

Am **07.12.2012** möchten wir alle Kinder aus Pätow-Steegen zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier in den **Jugendclub** einladen.

Beginn: **14.00 Uhr**



Die Voranmeldung und Entrichtung eines Unkostenbeitrages (3,00 €) bitte bis zum 27.11.2012 im Jugendclub vornehmen.



Gemeinde Pätow-Steegen

► Feuerwehrrnachrichten

18 Kameraden des Amtes Hagenow-Land absolvierten erfolgreich ihre Truppmannprüfung

Vor gut zwei Jahren erklärten sich viele Kameraden bereit, die Ausbildung zum Truppmann zu absolvieren. Diese Ausbildung ist für die Sicherstellung von Einsätzen dringend notwendig.

Die Amtswehrführung organisierte die ersten 30 Ausbildungsstunden im Amt Hagenow-Land. Danach leisteten die Kameraden 70 weitere Ausbildungsstunden in der Kreisfeuerweherschule. Nach der bestandenen Zwischenprüfung mussten sich die Kameraden im praktischen Teil bei ihrer Heimatwehr beweisen. Hier wurden noch einmal 80 Stunden Einsatz durch die Kameraden absolviert.

Zur Vorbereitung der Truppmannprüfung trafen sich die Kameraden am 23.08.2012 zur Übung im Amt Hagenow-Land und auf dem Gelände des Feuerwehrservicezentrums in Hagenow.

Am 20.10.2012 fand die Abschlussprüfung zum Truppmann statt.

ALLE 18 KAMERADEN HABEN DIE PRÜFUNG ERFOLGREICH ABGELEGT!

Dazu gratulieren die Amtswehrführung und die Amtsvorsteherin ganz herzlich.

Wir danken allen Kameraden für die Bereitschaft sich in ihrer Freizeit aus- und weiterzubilden. Ein weiterer Dank gilt allen Familienangehörigen, die den Kameraden den „Rücken freigehalten“ haben und somit auch einen großen Teil für die erfolgreiche Ausbildung leisteten.



Eindrücke von der Prüfungsvorbereitung 23.08.2012



► Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Kirchgemeinde Vellahn/Pritzier

November

11.11., Drittletztter So. im Kirchenjahr

10:00 Pritzier

14:00 Melkof

18.11., Volkstrauertag

10:00 Vellahn, Andacht

21.11., Buß- und Betttag

18:00 Pritzier, mit Abendmahl

25.11., Ewigkeitssonntag/Totensonntag

10:00 Vellahn, mit Abendmahl, mit Chor, mit Kindergottesdienst

Zum Vormerken:

02.12.

14:00 Vellahn, Weihnachtsmarkt an/in der Kirche

08.12.

14:00 Vellahn, Einweihung der Gemeinderäume

09.12.

10:00 Pritzier

16:30 Melkof, Schloß, anschließend Konzert

Konzerte:

Sonntag, 2. Dezember, Vellahn

16:30 Uhr, „Advents- und Weihnachtsmusik“

Es musizieren zum Abschluss des Weihnachtsmarktes nach guter Tradition die „Schulnoten“ Vellahn und „Vocapella“ unter der Leitung von Frau Wulf.

Sonntag, 8. Dezember, Melkof

17:15 Uhr, Schloss Melkof

Es wird auch in diesem Jahr wieder Advents- und Weihnachtsmusik erklingen. Dieses Mal von zwei Gruppen aus Hagenow und Schwerin.

Sonnabend, 15. Dezember, Warlitz

17:00 Uhr, „Adventliche Musik aus Schwerin“

Das Schweriner Vokalensemble an der Paulskirche musiziert zum Advent unter der Leitung von Christian Domke

Verbundene Kirchgemeinde Gammelin-Warsow/Parum

Für Termin- und Gesprächsvereinbarungen erreichen Sie die Pastorin, Maria Harder, in Gammelin unter 038850 5162 oder Funk 0175 4131002

Gottesdienste

11. November, Drittlezter Sonntag im Kirchenjahr

10:00 Uhr Kirche Gammelin

12. November, Martinsfest

17:00 Uhr Kirche Parum

18. November, Vorletzter Sonntag

10:00 Uhr Kapelle Hülseburg

25. November, Ewigkeitssonntag mit Abendmahl

09:00 Uhr Kirche Gammelin

10:30 Uhr Kirche Warsow

14:00 Uhr Kirche Parum

02. Dezember, 1. Advent

14:00 Uhr Kirche Gammelin

mit Adventsmarkt um das Backhaus

09. Dezember, 2. Advent

14:00 Uhr Kirche Parum

mit anschließender Adventsfeier

16. Dezember, 3. Advent - Adventsmusik -

16:00 Uhr Kirche Warsow

17. November, Herbstputz auf dem Friedhof

09:00 Uhr Friedhof Gammelin

Hierzu laden wir viele fleißige Helfer ein.

Benefizkonzert für die Warsower Kirche

Ensemble „Neue Horizonte“

Wann: Ewigkeitssonntag, 25.11.2012

Uhrzeit: 16:00 Uhr

Wo: Kirche Warsow

Kosten: 5 EUR/Person

Das Ensemble Neue Horizonte möchte zu Gunsten der Warsower Kirche ein Benefizkonzert geben und den Eintritt an die Kirchengemeinde spenden.

Die beiden Gründer Ingeborg Sawade und Berthold Paul haben eine eigene Musik entwickelt, die fernab von Materialfetischismus und Publikumserne der Neuen Musik ihre Bahn zieht. Es ist eine Musik der Stille, die einen wohltuenden Rückzug aus unserem an musikalischer Umweltverschmutzung so reichen Alltag ermöglicht. Die Quelle unserer Inspiration, unserer Motivation ist die Sehnsucht nach Stille, einer tönenden, kraftvollen, lebendigen Stille, die eint, verbindet, zusammenführt, nicht ausgrenzt. Stille ist die Abwesenheit von Lärm, von Hektik, von panischer, selbstzerstörerischer Aktivität.

Stille kennt keine Gewalt, keine Aggression. Stille zerstört nicht: Frieden nach innen wie außen ist unmittelbarer Ausdruck von Stille. Stille lebt, sie klingt, sie spricht, sie tönt. Tönende, klingende, unverzagte, mutvolle, kraftvolle, tragende Stille.

Beide gründeten das Ensemble 1984 und arbeiten seitdem mit der einmaligen Instrumentenkombination von Querflöten in C und G (=Altflöte) sowie Baßflöte, 12 bis 30 Gongs von verschiedenem Durchmesser (bis 102 cm) und diversen anderen Percussionsinstrumenten, zu denen sich der Synthesizer als Tasteninstrument gesellt.

Sie sind herzlich eingeladen und sagen Sie es gern weiter.

Ihr Kirchengemeinderat Gammelin-Warsow